



- I. per E-Mail
Über das
Direktorium BAG-Ost
An den
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks
Untergiesing-Harlaching
z.H. des Vorsitzenden Herrn Weisenburger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.11.2020

Neuregelung für Radverkehr Schyrenstraße; Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00672 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Weisenburger,

zu Ihrem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die Abschüssigkeit der Straße und die Benutzung des dafür zu schmalen Gehweges durch Radfahrende im Zweirichtungsverkehr bestehen die bekannten Verkehrssicherheitsprobleme, die schon in der Vergangenheit wiederholt dargelegt wurden nach wie vor. Insbesondere, wenn der Gehweg im Sommer hoch frequentiert ist, kommt es zu Konflikten. Zudem handelt es sich um eine Fahrradhaupttroute, auf der eine gemeinsame Führung mit dem Fußverkehr nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen grundsätzlich auszuschließen ist.

Der Idee einer offiziellen Gehwegfreigabe für den Radverkehr, selbst bei Verbreiterung auf das Mindestmaß von 2,50 m, können wir daher – auch abschnittsweise – nicht zustimmen. Zudem sehen wir keine rechtliche Handhabe, den Radverkehr verpflichtend auf den unbefestigten Weg in der Grünanlage umzuleiten. Dieser ist für die Bedürfnisse einer ebenfalls gemeinsamen Führung für Rad- und Fußverkehr nicht ertüchtigt. Dies kann allenfalls ein Angebot darstellen. Da dieser ohnehin bereits befahren wird (Teile des Radverkehrs kürzen bereits jetzt durch die Grünanlage ab), herrschen dort die selben Konfliktpotentiale mit dem Fußverkehr wie auf dem offiziellen Gehweg. Spätestens bei nasser Witterung oder Dunkelheit wird wieder auf dem Gehweg weitergefahren. Unabhängig davon sehen wir auch keine Rechtsgrundlage, den Gehweg mitten in der Strecke mit einer Umlaufsperrung zu versehen. Es scheint uns darüber hinaus auch nicht logisch, warum eine Umlaufsperrung, die den Radverkehr im Falle einer

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Freigabe des Gehwegs an der Weiterfahrt hindern soll, lastenradgerecht konstruiert sein sollte.

In der Vergangenheit haben in der Schyrenstraße wiederholt Ortstermine mit Teilnehmer*innen der Verwaltung, der Polizei und auch mit dem ADFC stattgefunden. Ziel war stets, Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr in der Schyrenstraße zwischen Humboldtstraße und Claude-Lorrain-Straße zu suchen.

Das Problem, das dabei ebenfalls wiederholt analysiert und diskutiert wurde, war stets das selbe und wird auch in Ihrem o.a. Antrag sinngemäß als Begründung vorgebracht:

- Es gibt eine starke Radfahrbeziehung zwischen der Humboldtstraße, dem Schyrenbad und der Fahrradhauptroute Freibadstraße.

- Wegen des Kopfsteinpflasters benutzen Radfahrer*innen den westseitigen Gehweg, sowie teilweise den Grünanlagenweg entlang des Zauns des Schyrenbades in beiden Richtungen zum Nachteil der Fußgänger*innen.

- Mit den Mitteln der Verkehrsbehörde (Beschilderung und Markierung) ist die Situation nicht zu lösen.

Als eine zielführende Lösung des Problems in der Schyrenstraße sehen wir nur folgende (alternative) Varianten:

1. Das Baureferat ersetzt das Kopfsteinpflaster durch Asphalt (einfachste Variante).
2. Das Baureferat profiliert die Straße so um, dass auf der Fahrbahn oder im Seitenraum durch teilweise Inanspruchnahme der Grünflächen und der Parkplätze Radverkehrsanlagen getrennt vom Fußverkehr angelegt werden können (aufwändige Variante, mit Baumfällungen und Parkplatzverlust verbunden).

Beschilderung und Markierung für den Radverkehr bei Bedarf dann jeweils flankierend nach Umbau.

Auf Anfrage hat uns das Baureferat folgende Stellungnahme übermittelt:

„Das Großsteinpflaster in der Schyrenstraße zwischen Humboldtstraße und Claude-Lorrain-Straße ist in einem guten und verkehrssicheren Zustand. Aufgrund des aktuellen Zustands ist deshalb eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Bei einer kommenden, nötigen Sanierung wird das Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau prüfen, ob das Großsteinpflaster (Baudenkmal) entfernt und durch einen Straßenbelag aus Asphalt ersetzt werden kann.“

Wir bitten daher, die Sanierung und die nur dadurch mögliche Lösung der Radverkehrsproblematik mit dem Baureferat direkt abzustimmen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus diesen Gründen Ihrem Antrag nicht entsprechen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00672 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/313